

# STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau  
Kermlen • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemppital • Ottikon

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

**Sitzung vom 31. Januar 2002**

Gesch. Nr. 212/01

### **32.6.2 Stadtverwaltung .- Beantwortung der Kleinen Anfrage von Gemeinderat Robert Vollenweider, SVP, betreffend Verpachtung von Kulturland.-**

---

Am 6. November 2001 reichte Gemeinderat Robert Vollenweider, SVP, folgende Kleine Anfrage ein:

"Die Stadt Illnau-Effretikon ist Besitzerin von landw. Kulturland (Legat Hans Wegmann). Landw. Kulturland ist nicht vermehrbar und in beschränktem Masse vorhanden. Zudem wird tagtäglich landw. Kulturland überbaut und somit der landw. Nutzung für immer entzogen.

Der Mensch braucht aber nicht nur Nahrungsmittel, sondern je länger je mehr stellt jeder Mensch Anspruch auf Erholungsraum. Und dieser Raum wird immer enger und bedarf auch einer angemessenen Pflege.

In der Stadt Illnau-Effretikon sind eine stattliche Anzahl von Landwirten, welche trotz immer mehr Vorschriften und sinkenden Preisen sich der Herausforderung stellen und auf ihren Höfen bleiben und weiterhin Landwirtschaft betreiben möchten. Aber auch sie kämpfen gegen die schwindende Kulturlandfläche, denn dies ist ihre Überlebensgrundlage.

Meine Frage: Ist es richtig, dass die Stadt Illnau-Effretikon ihr eigenes landw. Kulturland an Landwirte in einer anderen Gemeinde verpachtet? Oder wäre es nicht sinnvoller, die ortsansässigen Landwirte zu berücksichtigen, welche unmittelbar in der Nähe wohnen und keine langen Anfahrtswege haben? Denn diese Landwirte pflegen den Erholungsraum der Bevölkerung der Stadt Illnau-Effretikon."

#### **Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:**

##### **1. Ausgangslage**

Der Stadtrat hatte im Jahre 1993 das Bauamt beauftragt, die Pachtverträge zwischen der Stadt und den privaten Pächtern generell zu überprüfen. Die Überprüfung hatte zum Ziel, verschiedene im Laufe der Zeit entstandene Unterpachtverhältnisse zu eliminieren und andererseits die Pachtzinse den Marktverhältnissen anzupassen. Das Landwirtschaftsamt des Kantons Zürich wurde beauftragt, die Parzellen neu einzuschätzen. Die Pachtverhältnisse bewegen sich damit ab dem Jahre 1994 für sämtliche Pächter im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

## 2. Grundsätze für die Verpachtung

Der Stadtrat ist sich der von Gemeinderat Robert Vollenweider angesprochenen Problematik bewusst. Die im Gang befindliche Strukturanpassung in der Landwirtschaft führt dazu, dass viele Betriebe heute um ihr Überleben kämpfen. Aus diesem Grund werden die städtischen Pachtgrundstücke grundsätzlich den ortsansässigen Landwirten verpachtet. Es bestehen nur einige wenige Pachtverhältnisse mit auswärtigen Betrieben, wo besondere Umstände dies rechtfertigen.

Verschiedene Pachtverhältnisse wurde mit dem Grundeigentum aus dem Nachlass von Hans Wegmann-Luginbühl, Bisikon, übernommen. Von einer sofortigen Kündigung dieser Verträge, soweit sie mit auswärtigen Pächtern abgeschlossen sind, wurde aus Pietätsgründen abgesehen. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass solche Pachtverhältnisse, soweit die Bewirtschafter ihren Betrieb nicht im Stadtgebiet haben, per 31.12.2007 aufgelöst werden sollen.

wf/bi/KE

-----

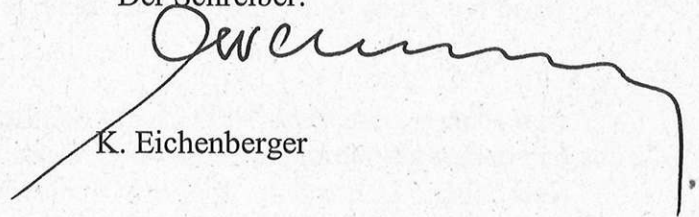
### STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:



M. Graf

Der Schreiber:



K. Eichenberger

**Versandt:**

**04. Feb. 2002**